

BEKANNTMACHUNG



Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

(pon) Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

- A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personal-Management der Bundeswehr**
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.
- B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 1 BMG i.V. mit § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.
- C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG i.V. mit § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
- D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 BMG i.V. mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.
- E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 BMG i.V. mit § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren erfolgt durch **persönliche** Beantragung unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei

Gemeinde Weßling
– Bürgerbüro
Gautinger Straße 17, 82234 Weßling

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
zusätzlich Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

oder durch **schriftliche** Beantragung.
Den Antrag erhalten Sie über das [Bürgerservice-Portal](#) oder auch im Bürgerbüro.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro

Telefon: 08153/404- 0, -11, -13

Internet: www.gemeinde-wessling.de

E-Mail: buergerbuero@gemeinde-wessling.de